WP-01-K3-298-5

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Demokratie & Recht
Beschlussdatum:	07.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 297 bis 300:
Wir stehen für einen effektiven und zugleich praktikablen Datenschutz. Ausufernde Bürokratie werden wir abbauen. ~~Wir setzen auf bürgerrechtsschonende Instrumente wie das sogenannte Quick-Freeze zur Verfolgung von Straftaten. Anlasslose Vorratsdatenspeicherung und Chatkontrolle lehnen wir ab.~~Wir setzen auf zielgerichtete Strafverfolgung, gerade im digitalen Raum wollen wir diese mit effektiven und bürgerrechtsschonenden Instrumenten wie dem sogenannte Quick-Freeze-Verfahren konsequent ausbauen. Instrumente der anlasslosen Massenüberwachung wie Vorratsdatenspeicherungen, generelle Hintertüren in digitalen Geräten und Anwendungen oder das Infiltrieren von technischen Geräten (Online-Durchsuchung bzw. Quellen-TKÜ) und Chatkontrolle lehnen wir ab.

Begründung

Inhaltlich Übereinstimmung mit ÄA der BAG DigiMe, die ÄAe konnten wegen der Kürze der Zeit nicht tiefergehender abgestimmt werden.

Die alleinige Nutzung der Formulierung „Wir setzen auf bürgerrechtsschonende Instrumente“ bleibt zu vage und lässt zu viel Spielraum für Interpretationen, wodurch die klare Positionierung gegen anlasslose Massenüberwachung verwässert wird. Das leistet dem immer wieder Grenzen austesten und sich dann vom BVerfG korrigieren lassen Vorschub, was wir als keine angemessene Achtung unserer im Grundgesetz niedergelegten Werte ansehen. Anlasslose Vorratsdatenspeicherung und Chatkontrolle greifen tief in die Grundrechte ein und gefährden das Vertrauen der Bürger in die Demokratie. Eine Bürgerrechtspartei muss sich unmissverständlicher gegen solche Maßnahmen aussprechen, um ihre Glaubwürdigkeit als Verteidigerin der Grundrechte zu wahren. Daher ist es wichtig sich klar gegen die Nutzung der Instrumente anlassloser Massenüberwachung zu positionieren. Er schafft Klarheit und kann das Vertrauen der Wähler in unseren bürgerrechtlichen Wertekompass stärken.